



Nutzungsregeln TV Stammheim

gültig ab 27.Mai 2021

Für alle Sportstätten des TV Stammheim gelten folgende Nutzungsregeln:

- 1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.**
- 2. Wo immer möglich, ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- 3. Oberflächen oder Sportgeräte, die von vielen Personen berührt/benutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.**
- 4. Toiletten und Umkleidekabinen sind geschlossen.**
- 5. Sport ist erlaubt:**
 - 5.1 In Gruppen bis 5 Personen aus 2 Haushalten, kontaktarm**
 - zzgl. Kinder dieser Haushalte bis 13 Jahre
 - zzgl. Geimpfte und Genesene
 - 5.2 In Gruppen bis 20 Personen, kontaktarm, im Freien**
 - alle Teilnehmer/Trainer mit negativem Test (<24h)
- 6. Kinder bis 13 Jahre sowie Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht befreit.**
- 7. Als Nachweis der „3G“ (getestet, genesen, geimpft) gilt:**
 - Getestet = Bescheinigung eines Testzentrums, oder Nachweis der Schultestung
 - Genesen = Vorlage positiver PCR-Test (älter 28 Tage, jünger 6 Monate)
 - Geimpft = Nachweis 2. Impfung (älter 14 Tage)
- 8. Sport ist erlaubt für Gruppen des Rehasports und des Spitzensports.**
- 9. Alle Regelungen für Sport im Freien haben auch Gültigkeit für Gruppen, die sich auf öffentlichem Gelände bewegen (Radfahrer, Läufer, Walker).**
- 10. Für jede Sportstunde ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Nutzungsregeln (inkl. Prüfung der „3G“) sowie die Dokumentation verantwortlich ist. Die Art der Teilnehmer-Dokumentation ist für jede Gruppe mit dem Geschäftsführer abzustimmen.**

Genießt den Sport, haltet Abstand, bleibt gesund!